

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 19

Kiel, den 15. Oktober

1956

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Urkunde über die Errichtung einer fünften Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Zsum, Propstei Zsum-Bredstedt (S. 63). — Urkunde über die Eingliederung der Kirchengemeinde Sieverstedt in den Kirchengemeindeverband Flensburg (S. 63). — Auflösung der Strafanstaltsgemeinde Kendsburg (S. 63). — Vikariatsgelder (Lehrvikariatskostenzuschüsse) (S. 64). — Sandstrichsteine im Klosterformat (S. 64). — Veranstaltungen der Evangelischen Akademie (S. 64). — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 64). — Ausschreibung einer hauptberuflichen Kirchenmusikerstelle (S. 64). — Ausschreibung einer Gemeindeführerinnenstelle (S. 64).

III. Personalien (S. 65).

Bekanntmachungen

Urkunde

über die Errichtung einer fünften Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Zsum, Propstei Zsum-Bredstedt.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Zsum und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Zsum-Bredstedt wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Zsum, Propstei Zsum-Bredstedt, wird eine fünfte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 17. September 1956.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.) gez. Otte.

J.-Nr. 13 428/56/VII/4/Zsum 2 d

Kiel, den 1. Oktober 1956.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 26. September 1956 — V 14 a — 3287/56—05/I/11 — gegen die Errichtung einer fünften Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Zsum keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 15 677/56/VII/4/Zsum 2 d

Urkunde

über die Eingliederung der Kirchengemeinde Sieverstedt in den Kirchengemeindeverband Flensburg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Verbandsausschusses des Kirchengemeindeverbandes Flensburg und des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Sieverstedt wird angeordnet:

§ 1

Die Kirchengemeinde Sieverstedt wird in den Kirchengemeindeverband Flensburg aufgenommen.

§ 2

Diese Urkunde tritt rückwirkend mit dem 1. April 1950 in Kraft.

Kiel, den 20. Juli 1956.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.) gez. Dr. Freytag.

J.-Nr. 11 346/56/VI/6/Sieverstedt 1

Gemäß Artikel 4 des Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 (Pr. GS. S. 221) von staatsaufsichtswegen genehmigt.

Der Kultusminister

des Landes Schleswig-Holstein

Im Auftrage:

(L.S.) gez. Dr. Scheel.

Kiel, den 21. September 1956.

— V 14 a—2745/56—05/I/10 —

Kiel, den 25. September 1956.

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Freytag

J.-Nr. 15 412/56/VI/6/Sieverstedt 1

Auflösung der Strafanstaltsgemeinde Kendsburg.

Kiel, den 5. Oktober 1956.

Die Strafvollzugsanstalt in Kendsburg ist am 31. Mai 1956 aufgelöst worden. Damit gilt auch die durch Erlaß des Ministers des Innern vom 5. 1. 1875 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 98) errichtete Anstaltsgemeinde als aufgelöst. Die von der Anstaltsgemeinde geführten Akten, Verzeichnisse und Register sind an die Propstei Kendsburg abgegeben worden.

Im Auftrage:

Göldner.

J.-Nr. 13 152/56/IX/5/Strafanst. Gde. Kendsburg 1

Vikariatsgelder (Lehrevikariatskostenzuschüsse).

Kiel, den 26. September 1956.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 27. Juli 1956 beschlossen, die bisherigen Zuschüsse von täglich 5,— DM in den Wintermonaten, d. i. in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April, und von täglich 4,— DM in den Sommermonaten (vom 1. Mai bis 30. September) in Anlehnung an die staatlichen Richtlinien über Unterhaltszuschüsse für die Beamten im Vorbereitungsdienst (vgl. Amtsblatt Schleswig-Holstein 1954 S. 124) mit Wirkung vom 1. April 1956 in feste Beträge umzuwandeln. Die Lehrevikariatskostenzuschüsse betragen hiernach:

1. In der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April monatlich = 230,— DM
2. In der Zeit vom 1. Mai bis 30. September monatlich = 200,— DM

Hierzu tritt bei Verheirateten mit Kindern der gesetzliche Kinderzuschlag.

Von den Bezügen zu Ziffer 1) entfallen 5,— DM täglich für Unterkunft und Verpflegung für den Vikariatsvater, die der Vikar an denselben zu zahlen hat, sofern er Unterkunft und Verpflegung im Pfarrhaus erhält. Dasselbe gilt zu Ziffer 2), jedoch mit dem Unterschied, daß statt 5,— DM 4,— DM täglich für Unterkunft und Verpflegung zu zahlen sind.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt.

J.-Nr. 12 512/56/V/3/I 6

Sandstrichsteine im Klosterformat.

Kiel, den 11. Oktober 1956.

Die bauliche Pflege der Kirchen erfordert es, daß bei Instandsetzungsarbeiten am Mauerwerk schadhafte Ziegelsteine im Klosterformat durch gleichartige handgestrichene Ziegel in gleichem Format ersetzt werden. Die Verwendung von Steinen in anderem Format oder von sogenannten Maschinensteinen mit glatter gleichförmiger Oberfläche ist unsachgemäß und widerspricht den Anforderungen der Denkmalpflege. Es sollte für Instandsetzungsarbeiten an Kirchen mit Klosterformatsteinen ständig ein gewisser Vorrat an solchen Steinen vorhanden sein, weil andernfalls von den Sandwerfern auf ungeeignete Maschinensteine zurückgegriffen wird.

Handgestrichene Ziegelsteine im Klosterformat stellen in Schleswig-Holstein die Ziegeleien

Anders in Kappeln/Schlei,

Rundhof bei Gelting sowie

Voss in Bliedorf bei Neustadt (Holst.)

her.

Zur Zeit sind gute Steine zum Selbstkostenpreis von 470,— DM je 1000 Stück in den Farben rot, gelb und gelbbunt ab Lagerplatz beim Dom in Schleswig auch durch das Landesbauamt Schleswig, Süderdomstraße 15 a, zu erhalten. Die Steine sind bei den großen Instandsetzungsarbeiten übrig geblieben und von sehr guter Beschaffenheit. Den Kirchengemeinden wird der Ankauf von Steinen (Farbton angeben!) auch in kleineren Mengen empfohlen. Für die Anfuhr der Ziegelsteine im Klosterformat wird vermerkt, daß ein Stein ca. 6 Kilogramm wiegt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Mertens

J.-Nr. 16 490/56/IV/Schleswig-Domg. 7

Veranstaltungen der Evangelischen Akademie.

Kiel, den 26. September 1956.

Die Ev. Akademie Schleswig-Holstein plant, bis zum Juli 1957 eine Reihe von Veranstaltungen durchzuführen, für die wir die Mithilfe der Kirchengemeinden erbitten.

Diesem Stück des Kirchl. Ges. u. V.-Bl. fügen wir zwei Pläne bei, aus denen die Termine für „Soziale Begegnungen — Berufe im Kontakt“ und „Begegnungen der jungen Generation“ ersichtlich sind und bitten um Kenntnisnahme.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 15 568/56/V/3/Q 72 d

Ausschreibung einer Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Sansühn**, Propstei Oldenburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands nach Präsentation des Patronats. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Neustadt i. Holstein einzusenden. Oberschule in Oldenburg i. S. erreichbar. Dienstwohnung ist vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 15 692/56/III/4/Sansühn 2

Ausschreibung einer hauptberuflichen Kirchenmusikerstelle.

Die Stelle eines hauptamtlichen Kirchenmusikers mit Prüfung A (evtl. auch B) an der Lutherkirche zu **Samburg-Wellingsbüttel** wird zur Besetzung per 1. Januar 1957 ausgeschrieben. Die Gemeinde sucht einen im Umgang mit Menschen erfahrenen Mitarbeiter, der seine Tätigkeit als Dienst an der ganzen Gemeinde auf lange Sicht plant und es sich zutraut, Freude am Singen und Musizieren zu wecken und zu pflegen. An zusätzlichen Instrumenten sind Cembalo, Fiedeln u. a. vorhanden.

Anstellung und Dienst regeln sich nach den landeskirchlichen Verordnungen. Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen erbeten bis 6 Wochen nach Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand (3. Hb. Pastor Dr. Joberg), Samburg-Wellingsbüttel, Up des Worth 27.

J.-Nr. 16 495/56/IX/2/Wellingsbüttel 4

Ausschreibung einer Gemeindegemeinderinnenstelle.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde **St. Michaelis II** in Kiel-Hassee sucht zum 1. Januar 1957 eine Gemeindegemeinderin mit abgeschlossenem kirchlichen Examen und guten Kenntnissen in Schreibmaschinenschreiben und Stenographie. Besonders erwünscht ist die Liebe und Befähigung zur Jugendarbeit, vor allem an Kindern und jungen Mädchen.

Befolgung nach **GO. A** (Gr. VIII; bei Nachweis mindestens zweijähriger Tätigkeit nach Abschlußexamen und Ablauf einer Probezeit Gr. VII **GO. A**).

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften sind an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde **St. Michaelis II**, Pastor Dr. Jensen, Kiel-Hassee, Schleswiger Straße 40, zu richten.

J.-Nr. 15 302/56/IX/2/Kiel-St. Mich. 4

Personalien

Die zweite theologische Prüfung
haben bestanden:

Am 12. Oktober 1956 die Kandidaten der Theologie:

Ernst Andersson aus Hamburg, Selmut Baginski aus Niebüll, Krs. Südtondern, Hans von Berg aus Kiel, Dr. Hans-Jürgen Brandt aus Berlin, Eberhard von Dessen aus Rostock, Erhard Evers aus Neumünster, Jürgen Hahnkamp aus Schacht-Audorf, Krs. Rendsburg, Dr. Lorenz Hein aus Hamburg, Walther Koch aus Hamburg, Günter Kruckis aus Königsberg/Ostpreußen, Dr. Sigo Lehming aus Berlin-Pankow, Heinrich Reinhardt aus Schleswig, Dieter Schelhorn aus Dessau, Alfred Schmeling aus Frankfurt/Oder, Hermann Schroeder aus Tiegenhof/Freistaat Danzig, Martin Segschneider aus Rastenburg/Ostpreußen und Johannes Wendt aus Alveslohe, Krs. Segeberg.

Bestätigt:

- Am 1. Oktober 1956 die Wahl des Pastors Hans Andresen, bisher in St. Annen, zum Pastor der Kirchengemeinde Ulsnis, Propstei Südangeln;
- am 12. Oktober 1956 die Wahl des Pastors Hans-Eberhard Meyer-Buchtien, z. Z. in Oldenburg i. Holstein, zum Pastor der Kirchengemeinde Oldenburg (1. Pfarrstelle), Propstei Oldenburg.

Eingeführt:

- Am 9. September 1956 der Pastor Kurt Krausen als Pastor der Kirchengemeinde Trittau, Propstei Stormarn;
- am 7. Oktober 1956 der Pastor Hans Andresen als Pastor der Kirchengemeinde Ulsnis, Propstei Südangeln.

In den Ruhestand versetzt:

- Zum 1. November 1956 auf Antrag Superintendent a. D. Pastor Willy Ruffe in Sanföhn.

Gestorben:



Pastor i. R.

Christian Thiesen

geboren am 9. März 1869 in Treia, Kreis Schleswig,
gestorben am 17. September 1956 in Kiel.

Der Verstorbene wurde am 4. November 1894 für das Amt des Kompastors in Petersdorf a./S. ordiniert. Am 13. Oktober 1895 wurde er Pastor in Bannesdorf a./S. und am 17. März 1907 in Waabs. Vom 21. Januar 1912 bis zu seiner zum 1. April 1934 erfolgten Emeritierung war er Hauptpastor in Schönberg i./S.